

II-4468 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/62-13/91

1010 Wien, den 13. Jan. 1992

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 05070.004

Auskunft

Klappe \_

Durchwahl

1945TAB

1992 -01- 14

ZU 19821J

**B e a n t w o r t u n g**

der Parlamentarischen Anfrage der  
Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde  
betreffend die Firma Bio-Chemie Ges.m.b.H.,  
Kundl (Nr. 1982/J)

Zu den Anfragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Liegen Beihilfebegehren der Firma Bio-Chemie Kundl in Ihrem Ressort vor?

- a) Wenn ja, wie wird mit diesen Anträgen verfahren?
- b) Welche Förderungen hat die Biochemie Kundl bisher vom BMAS erhalten?
- c) In welcher Höhe waren diese finanziellen Unterstützungen?

Antwort:

Zu Punkt a) teile ich mit, daß kein Begehren der Firma Bio-Chemie Ges.m.b.H., Kundl, um Gewährung einer Beihilfe aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung vorliegt.

- 2 -

Zu Punkt b) und c) übermittle ich nachfolgende Aufstellung:

Jahr	geförderte Personen	Beihilfenbetrag und -titel
1986	22 Personen (siehe Beantwortung der Anfrage Nr. 4990/J vom 13.4.1990 durch meinen Amtsvorgänger)	S 3,000.000,-- gem. § 21 Abs. 1 AMFG
1987	2 Personen	S 56.177,-- gem. § 21 Abs. 2 AMFG
1988	6 Personen	S 331.330,-- gem. § 21 Abs. 2 AMFG
1991	1 Person	S 34.108,-- gem. § 21 Abs. 2 AMFG

Frage 2:

Die EG-Entscheidung für oder gegen die Zulassung von BST fällt bis zum 1.1.1992. Wie beurteilen Sie eine Zulassung der Anwendung von Rinderwachstumshormon in Österreich?

Antwort:

Die Zulassung der Anwendung von Rinderwachstumshormonen ist nicht im Kompetenzbereich meines Ressorts zu beurteilen.

Frage 3:

Es ist noch ungeklärt, ob Hormonzugaben zu einer nachweisbaren Veränderung in der Zusammensetzung der Milch sowie zu Rückständen des Hormonpräparates in der Milch und in den Milchprodukten führen sowie welche Auswirkungen die qualitativ veränderte "Hormonmilch" auf die Gesundheit der Arbeitnehmer hat.

- Genügt es demnach, angesichts dieser ungeklärten Fragen, darauf zu verweisen, daß es darum geht, Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen?
- Wäre es demnach nicht notwendig gewesen, vor der Förderungsentscheidung der Biochemie Kundl diese Fragen zu klären?

Antwort:

Zu Punkt a):

Bei den bisher eingesetzten Förderungsmaßnahmen (ausschließlich Schulungsmaßnahmen) standen die Schulungsbedürfnisse der einzelnen vom Arbeitsamt vermittelten arbeitslosen Personen im Vordergrund.

- 3 -

Zu Punkt b):

Die Fragen der Risiken der Gentechnologie waren bisher anlässlich des Einsatzes von Förderungsinstrumenten gemäß dem Arbeitsmarktförderungsgesetz nicht zu klären.

Frage 4:

Inwieweit kann man angesichts der Tatsache, daß in Österreich bei einer Zulassung von BST 2/3 der österreichischen Bauern ihre Existenzgrundlage verlieren würden, von einer "Schaffung von Arbeitsplätzen" sprechen?

Antwort:

Da es bei den bisher eingesetzten Förderungsmaßnahmen um die Einschulung konkreter Personen und nicht um die "Schaffung von Arbeitsplätzen" ging, erübrigt sich die nähere Beantwortung dieser Frage.

Der Bundesminister:

